

~~1977-1978~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/59-I 1/76

WIEN, 14. Feber 1977
1011, Stubenring 1

An den Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

903 JAB

1977-02-15

zu 904 J

Gegenstand: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern und Genossen (ÖVP), Nr. 904/J, vom 17. Dezember 1976, betreffend Verbilligungsaktion für Futterweizen

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern und Genossen, Nr. 904/J, vom 17. Dezember 1976, betreffend Verbilligungsaktion für Futterweizen beehe ich mich mitzuteilen:

Zufolge des ungünstigen Witterungsverlaufes sind aus der Ernte 1976 bei Weizen durch zum Teil starken Auswuchs Qualitäts- schäden aufgetreten, die erkennen ließen, daß das Getreide für Vermahlungszwecke nicht verwendbar sein wird.

Obwohl vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren als absatzsichernde Maßnahme Lager- aktionen nur für solchen Weizen durchgeführt wurden, der ver- mahlungsfähig ist, wurde 1976 zur Vermeidung wirtschaftlicher Härten eine Sonderaktion bewilligt, in deren Rahmen auch Aus- wuchsweizen eingelagert werden konnte. Außerdem wurde den Land- wirten die sonst nur für Mahlweizen gewährte staatliche Stützung in voller Höhe ausbezahlt.

Sowohl die Übernahme der Lagerspesen, als auch die Gewährung der Stützung ist als eine Hilfsmaßnahme des Bundes im Zusammen- hang mit den Dürreschäden des Vorjahres zu sehen.

- 2 -

Darüber hinaus hat das Landwirtschaftsministerium seine Bereitschaft erklärt, auch bei der Verwertung der Ware über den Futtersektor einen Zuschuß zu gewähren, wodurch die durch die Witterung besonders betroffenen Bergbauern Futterweizen verbilligt beziehen können.

Der Erlass vom 12. November 1976 über die Abgabe verbilligten Futterweizens für Bergbauern war kein "unrealistischer Versuch mit untauglichen Mitteln", sondern er ist vielmehr von der Annahme ausgegangen, daß jedenfalls die landwirtschaftlichen Genossenschaften bereit sein müßten, als Selbsthilfeeinrichtung ebenfalls einen Beitrag zur Überwindung der Dürreschäden im Interesse unserer Bergbauern zu leisten, dies umso mehr, als der Verkauf von qualitativ mangelhafter Ware auch unter Verzicht auf Gewinn möglich sein müßte.

Die Verbilligung sollte 50 Schilling pro Hundert Kilogramm betragen, wobei 25 Schilling durch den Getreideaufkäufer zu tragen gewesen wären. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Großhandelsspanne Schilling 6,70 je Hundert Kilogramm beträgt und die Nettospanne für den Aufkäufer Schilling 15,80 pro Hundert Kilogramm. Es war anzunehmen, daß alle Lagerhalter bereit wären, unter Spannenverzicht einen Beitrag zur Bergbauernhilfe zu leisten. Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, daß selbst die Genossenschaften nicht bereit waren, als Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft einen Beitrag zur Hilfe für die dürregeschädigten Bergbauern zu leisten. Der vorgesehene Erlass entbehrt somit nicht "jeder sachbezogenen Realität", sondern ging von der bedauerlicherweise unzutreffenden Voraussetzung aus, auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften wären zur "Dürrehilfe" für die Bergbauern bereit.

Mein Ressort hat daher eine zweite Aktion eingeleitet, die unter Aufwendung weiterer Bundesmittel gewährleisten soll, daß der Futterweizen in verbilligter Form an die Bergbauernbetriebe abgegeben und auf diese Weise ein Mehrverbrauch an Futterweizen erreicht wird. Die Richtlinien für diese ergänzende Maßnahme sind mit den beteiligten Wirtschaftskreisen besprochen und anfangs Jänner verlautbart worden.

- 3 -

Die für die Bergbauern bestimmte Gesamtmenge ist mit 500 Kilogramm, allenfalls 1000 Kilogramm je Bergbauernbetrieb begrenzt. Es kann von der Annahme ausgegangen werden, daß die Bergbauern ca. 50.000 Tonnen beziehen werden. Der Beitrag, den die Getreideaufkäufer leisten sollen, besteht praktisch darin, daß sie beim Verkauf dieser qualitätsgeschädigten Ware auf die Inanspruchnahme der Handelsspanne verzichten. Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, ist dieser Verzicht auf die Handelsspanne zumutbar, weil auch der Warenbesitzer daran interessiert sein muß, einen Beitrag zum baldigen Absatz der zum Teil nur beschränkt lagerfähigen Ware zu leisten.

Zu 1):

Eine Belastung des Budgets 1976 trat durch die Einlagerung ein. Eine Aussage über die Höhe der benötigten Mittel wird erst dann möglich sein, wenn ein Überblick über die tatsächlich bezogenen Mengen vorliegt.

Zu den weiteren Fragen:

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich bereits aus den einleitenden Ausführungen, wobei festgestellt werden kann, daß die Aktion gut angelaufen ist und bis 11. Februar an Bergbauern- und Mischfutterbetriebe rund 38.000 Tonnen Futterweizen freigestellt wurden. Dies läßt erwarten, daß sich der Absatz in der nächsten Zeit wesentlich steigern wird.

Der Bundesminister:

